

## Mitteilung:

- Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Im Laufe des Ausbaus sorgten die Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe und die daraus folgende Umpriorisierung von Tiefbaukapazitäten für eine unvorhergesehene Projektverlängerung. Zudem kam es zu Verzögerungen bei Genehmigungsprozessen, die einerseits in der Ausführungsqualität und -geschwindigkeit – sowie in einem Fall sogar dem Ausfall – von Tiefbauunternehmen und andererseits mit längeren Bearbeitungszeiten für die verkehrsrechtlichen Anordnungen begründet waren. In den Fällen mit besonderem Klärungsbedarf hat der Rhein-Sieg-Kreis im Januar und Februar 2023 zwischen der Telekom mitsamt Subunternehmern und den beteiligten Ämtern vermittelt, um eine Lösung der Probleme herbeizuführen.

Am 03.04.2023 hat die Deutsche Telekom eine weitere Verzögerungsmeldung eingereicht und eine Verlängerung des Realisierungszeitraumes bis zum 31.03.2024 beantragt. Das Fachamt hat über eine formelle Mitteilung des Landrats -06.04.2023- an alle Kreistagsfraktionen informiert.

Die Verwaltung unterrichtete ebenfalls über das Insolvenzverfahren Glasfaser Direkt (Mitteilung des Landrats -13.03.2023- an alle Kreistagsfraktionen). Hiervon betroffen ist auch das Tochterunternehmen eifel-net, das zwei Lose in Much und Rheinbach umgesetzt hat. Das gesamte Netz wurde zum 30.12.2022 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Am 21.04.2023 teilte der Investor „CarMa“ mit, das Unternehmen Glasfaser Direkt vollumfänglich fortzuführen. Die zugehörige Pressemitteilung ist dieser Vorlage als **Anhang 1** beigefügt. Die beiden Geschäftsführer der CarMa Holding GmbH haben sich am 25.04.2023 sogleich beim Fachamt vorgestellt.

Formal ist das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Insolvenzverwalter hat dem neuen Investor aber bereits die Freigabe erteilt, das operative Geschäft zu übernehmen und den Netzbetrieb sicherzustellen.

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 2 und 3**).

- Sonderaufruf „Gewerbegebiete“

Im Rahmen dieses zweiten Projektauftrags sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden. Aufgrund von Eigenausbaumeldungen für 4 Gewerbegebiete reduzierte sich diese Summe bereits vor Start der Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme im Juni 2022 auf ca. 13 Mio. €.

Im Zuge der Ausschreibung wurden insgesamt 12 Lose gebildet. Von diesen verbleiben zum jetzigen Stand 10 Lose in der Förderung, nachdem die Förderbescheide für Eitorf 1 und Swisttal aufgrund von gemeldetem Eigenausbau zurückgegeben wurden; ein Los befindet sich noch in der Nachprüfung.

Für die verbleibenden 9 Lose wurden die Angebote ausgewertet. Der Beschluss durch den Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde bereits in der Sitzung am 27.04.2023 eingeholt.

Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen für die Antragstellung der Förderbescheide in endgültiger Höhe (Konkretisierungsanträge). Nach positiver Bescheidung durch den Projektträger „atene KOM“ können die bereits abgestimmten Zuwendungsverträge mit den beauftragten Telekommunikationsunternehmen unterschrieben und die Anträge zur Ko-Finanzierung beim Land gestellt werden. Ab Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beginnt die Umsetzung sowie der im Angebot genannte Realisierungszeitraum.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigefügt (**Anhang 4**).

- Projektauftrag „Graue Flecken-Förderung“

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0) wird das „Graue-Flecken-Programm“ fortgesetzt.

Dieser Projektauftrag bezieht sich auf alle Anschlüsse, die nicht gigabitfähig versorgt sind, sprich nicht über Kabel (HFC-Netz) oder Glasfaser bis ins Haus (FTTH) angebunden sind.

Bis Ende 2022 hatte noch eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s Bestand. Anschlüsse, die besser versorgt waren, zum Beispiel per Super-Vectoring mit bis zu 250 Mbit/s, waren bis dato nicht förderfähig gewesen (dunkelgraue Flecken).

Eine Kooperationsvereinbarung mit den interessierten Kommunen wurde bereits 2021 nach Start des Graue-Flecken-Programmes geschlossen und im vergangenen Jahr um einen Zusatz für die Gigabitförderung 2.0 (Dunkelgraue-Flecken-Programm) erweitert. Die Vereinbarung besitzt somit auch für das neue Förderprogramm Gültigkeit.

Mit Bescheid vom 28.09.2021 hat der Bundesfördergeber für Beraterleistungen in den Grauen Flecken eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € bewilligt. Auch dieser Förderbescheid behält für das neue Förderprogramm Gültigkeit.

Der Fördergeber bietet sogar die Möglichkeit an, die bewilligte Fördersumme um den Betrag der bereits entstandenen Aufwendungen aufzustocken. Diese Option wird der Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch nehmen.

Am 04.05.2023 wurde vom Fachamt ein Markterkundungsverfahren (MEV) gestartet. Hierbei wird bei den Telekommunikationsunternehmen die Versorgung auf Adressbasis im Kreisgebiet abgefragt. Dieses Verfahren läuft bis zum 30.06.2023.

In der darauffolgenden Auswertung werden die unterversorgten Anschlüsse identifiziert. Erst dann lässt sich der Ausbau- und Kostenumfang abschätzen. Weitere Schritte hinsichtlich Antragstellung erfolgen im Anschluss in Abstimmung mit den Kommunen.

Im Auftrag:

(Rosenstock)